

Entschließungsantrag des Kreistages Görlitz zum Haushaltsstrukturkonzept des Landkreises Görlitz BV/508/2023

1. Der Kreistag Görlitz nimmt die mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 13.11.2023 angekündigte Bedarfszuweisung zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung im Landkreis Görlitz dankbar zur Kenntnis. Wir erkennen darin die Solidarität der kommunalen Familie in Sachsen.
2. Wir stellen fest, dass es sich bei den „außergewöhnlichen Belastungen aufgrund planseitig erheblich höherer Auszahlungen“¹ um ein strukturelles Problem handelt, auf das wir als Kreistag seit Bestehen des Landkreises aufmerksam machen. Die verschiedenen Indikatoren zeigen, dass wir im Landesvergleich die größten Belastungen aller Landkreise zu bewältigen haben. Der aktuelle und demnächst veröffentlichte Sozialstrukturatlas zeigt keinerlei Besserung der Lage.
3. Zur Anerkennung dieser strukturellen Probleme und des damit verbundenen höheren Zuweisungsbedarfs hat der Kreistag Görlitz 2021 beschlossen, gegen das Sächsische Finanzausgleichsgesetz und die unzureichende finanzielle Ausstattung zu klagen. Daran halten wir fest. Die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung ist keine Folge von Missmanagement vor Ort sondern Ausdruck struktureller Probleme in der Wirtschaft, spezifischer Besonderheiten in der Zusammensetzung der Bevölkerung wie etwa eine weit überdurchschnittliche Pflegebedürftigkeit aber auch Ergebnis der unzureichenden Anwendung des Konnexitätsprinzips. Das Finanzausgleichsgesetz muss dieses Ungleichgewicht durch eine strukturelle Finanzierung der Soziallasten über den Freistaat Sachsen ausgleichen.
4. Die im Haushaltstrukturkonzept ausgewiesene Reduzierung der Kulturförderung widerspricht allen Bemühungen zur Verbesserung der Anziehungs- und Bleibefaktoren in der Region. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, den in Rede stehenden Betrag von jährlich 10 T€ nicht in Kultur sondern in der globalen Minderaufwendung im Gesamthaushalt zusätzlich umzusetzen. Die Landkreisverwaltung wird außerdem beauftragt, sich gegenüber dem Freistaat für eine tragfähige Theater- und Orchesterfinanzierung sowie eine Dynamisierung der Kulturraummittel ab 2025 einzusetzen. Kultur ist ein Standortfaktor.
5. Aufgrund der im Vorfeld des Sonderkreistages aufgekommenen Verunsicherung bei den Freien Trägern der Jugendhilfe erklärt der Kreistag ausdrücklich, dass mit dem Beschluss des Haushaltsstrukturkonzeptes keine Kürzung im Bereich der Jugendhilfe verbunden ist. Wir schätzen die Arbeit der Träger und wissen um ihren Wert. Gleichzeitig schließen wir aus, dass weitere Maßnahmen der Kategorie 3 des Haushaltsstrukturkonzeptes, wie beispielsweise die Sportförderung, zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.
6. Die mit Bescheid der LDS verbundenen Einsparauflagen betreffen die Jahre 2023/24. Für die folgenden Jahre wird der Landkreis mit der Erarbeitung eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung beauftragt. Aus diesem Grunde wird auf die Vorläufigkeit der im Haushaltstrukturkonzept festgelegten Einsparungen ab 2025 hingewiesen.



¹ Bescheid LDS vom 13.11.2023, Seite 1